

VOLKSANDACHTEN — AUF DEM AUSSTERBEETAT?

Niemandem wird es einfallen, den gewaltigen seelsorglichen Vorteil der Abendmessen in Zweifel zu ziehen. Wohl aber muß die damit verbundene Abwertung der Sonntagnachmittagsandachten, ja deren scheinbar unaufhalt-same Abschaffung als ein Verlust beklagt werden. Freilich wird sich der Priester wegen der neuen zeitlichen und örtlichen Situation unserer Gesellschaft auch neu einstellen müssen, um eine aufnahmebereite Gemeinde zu einer günstigen Stunde zur „Andacht“ zu versammeln.

Nicht bloß prinzipielle Erwägungen, sondern auch die Stimmen der Gläubigen lassen heute beim Seelsorger die Erkenntnis reifen:

1. Die Volksandachten sind eine unerläßliche Hilfe zur Besinnung und eine Schule persönlichen Betens, um den eucharistischen Kult der Meßfeier vor dem Leerlauf bloß äußeren Betriebes zu bewahren.
2. Die noch häufig praktizierte Art, den Rosenkranz zur fast ausschließlichen Gebetsform bei Andachten zu machen (besonders am Samstag abend), den Priester eine Kette von „Sologebeten“ aneinanderreihen zu lassen, das Allerheiligste Sakrament nur zur Erhöhung der Feierlichkeit auszusetzen, ohne in der Auswahl von Gebeten und Liedern darauf Rücksicht zu nehmen usw.; diese Faktoren sind schuld, daß die Jugend nicht zu den Andachten kommt und die treuen Besucher damit wenig Freude und innere Bereicherung erfahren.

Zwei Heilmittel, um diesen Zustand der Lähmung zu überwinden und die sich bietenden pastorellen Chancen auszunützen, sollen hier aufgezeigt und ihre Verwendung angeregt werden:

Das *liturgische Grundschema*, dessen Struktur den Andachten die erhabene Form und klare Linie verleihen kann und die *Heilige Schrift*, deren Wort wieder mehr zum Ausgangspunkt christlicher Volksfrömmigkeit werden soll.

Das liturgische Grundschema

Es liegt seit dem Altertum jedem Gebetsgottesdienst zugrunde und lautet: Lesung — Gesang — Volksgebet — Priestergebet. Schon Justins Apologie und Hippolyts Kirchenordnung bezeugen diese (wahrscheinlich von der Synagoge ererbte) Struktur. Sie nimmt Rücksicht auf die Abfolge seelischer Akte des Menschen und entspricht der von Gott bestimmten Heilsordnung: Zuerst ruft und redet uns Gott an durch sein Wort, das wir hören. Echo und Antwort darauf sind unser Glaube und Dank, die wir in der Form des Gesanges ausdrücken. In dieser erlebten Nähe des heiligen Gottes richtet die versammelte Gemeinde im Volksgebet ihr Flehen an den Vater. Dieses wird vom Priester zusammengefaßt („Collecta“) und zu Gott emporgeleitet „durch unsern Herrn Jesus Christus.“

Vorzüglich ist diese Form des Aufbaues einer Andacht durchgeführt im „Kirchenbuch der Erzdiözese Salzburg“, bzw. für die Diözese Klagenfurt-Gurk. Aus der Praxis kann gesagt werden, daß die darin für die Festzeiten des Kirchenjahres enthaltenen Andachten bei dem aktiven Teil der Kirchenbesucher sehr guten Anklang finden.

Wenn sich der Priester die Mühe nimmt, nach diesen Gesichtspunkten die Abfolge einer Andacht aus dem Geist der Liturgie heraus zu gestalten, die Bibeltexte passend auswählt, die Lieder in der Volkssprache einlernt, die Gebete des Volkes abwechslungsreich verwendet, wird er bald auch die Rückwirkungen spüren: Zahlreiche und tätige Teilnahme, Anwachsen des

Gemeinschaftssinnes, Bereitschaft für Aufgaben des Laienapostolats, Zuzug der jüngeren Generation, mehr Verständnis für die Beteiligung am Meßopfer.

Am Abend ist der moderne Mensch noch am ehesten für Gebet und Besinnlichkeit offen. Deshalb dürften sich die Vorabende der Sonn- und Festtage am besten für solche Vigilien (Wortgottesdienste mit Lesung, Gesang und Gebet) eignen. Von der Bibellesung soll noch nachher die Rede sein. Vom reichen religiösen Liedgut des deutschen Sprachraumes wähle man besonders solche Lieder aus, die meditativen Charakter haben und sich durch genuin christlichen Gehalt auszeichnen. Als Volksgebet lassen sich die verschiedenen approbierten Litaneien, Wechselgebete des Lobes, des Dankes, der Fürbitte, konkret formulierte Anliegen (vgl. Vorbetbuch der ED. Köln, bei Bachem erschienen), das Fürbittbuch von Gülden-Muschik, abgestimmte Teile des Rosenkranzes u. dgl. verwenden. Dem stillen Gebet soll seine Zeit reserviert werden zur Besinnung vor dem Hören der Schriftlesung und nach dem Aufruf „Lasset uns beten!“ vor dem abschließenden Priestergebet, das mit der üblichen *Conclusio* und dem Amen des Volkes schließt. Hier ist auch der Zeitpunkt, um das Allerheiligste Sakrament zu exponieren, gleichsam um zu betonen, daß „Christus allezeit lebt, um beim Vater mit seiner Bitte als unser Mittler für unsere Anliegen einzutreten“. Im eucharistischen Segen schenkt uns Gott der Vater das Unterpfand der Erhörung unseres Flehens, das wir „für alle Menschen, die Obrigkeit des Staates, die heilige Kirche, die Sünder und alle Bedrängten“ zu Ihm emporgesandt haben.

Zu beachten ist dabei, daß in den Leitgedanken einer solchen Feier Einheitlichkeit herrschen soll und nur wenige Gedanken eines bestimmten Themas bei den Stufen des Grundschemas abgewandelt werden sollen. Es soll keine „liturgische Reizüberflutung“ praktiziert werden und — es soll nicht zu lange dauern. Die Konzentrationsfähigkeit der Zeitgenossen übersteigt bei solchen Gelegenheiten kaum eine halbe Stunde.

Die heilige Schrift

Die gegenwärtig noch gültige Perikopenordnung bringt den Christen nur mit einem Bruchteil des Reichtums der Bibel in Berührung. Die private Lesung der Heiligen Schrift ist zwar wünschenswert, wird aber leider meist auf wenige beschränkt bleiben und ist außerdem gar nicht die einzige und ideale Form, sich unter das tröstende und richtende Wort Gottes zu stellen. Die Tradition der Kirche und die Natur der Offenbarung deuten darauf hin, daß die Lesung der Bibel in Gemeinschaft, der aus dem Hören des lebendigen Wortes des Verkünders kommende Glaube ein sakramentales Ereignis ist. Wollen wir also die feierliche Inthronisation der Bibel in der Konzilsaula im Petersdom als Anruf verstehen, der die Initialzündung zu einer neu belebten katholischen Bibelfrömmigkeit sein will, so können wir gerade hier, bei der Andacht ansetzen. Der Priester hat die eifrigsten, religiös am meisten ansprechbaren Glieder seiner Gemeinde versammelt. Welche Gelegenheit, ihnen das Brot des Wortes, das aus dem Munde Gottes kommt, zu brechen, den Dienst am Wort zu verwalten! Das wird auch die Glut der Anbetung des eucharistischen Brotes neu entfachen, weil durch das Schriftwort die „Großtaten dessen verkündet werden, der uns versprach:“ „Alle werden von Gott belehrt werden“ und: „Wer mich ißt, der wird durch mich leben!“

Gerade die Auswahl der alttestamentlichen Brevierlesungen, die als Quelle für die Sonn- und Festtagepisteln dienenden Briefe, weiter ausholende Parallelberichte der Evangelien geben einen Schatz von kostbarem Erbe, aus dem der Priester als „guter Hausvater Altes und Neues hervorholen“ kann. Er

soll nicht eine neue Belastung durch eine Bibelpredigt auf sich nehmen müssen, sondern nur vor der Verkündigung der Bibelstelle eine ganz kurze Einführung geben — das genügt. Für ihn selbst wird diese Vorabendfeier eine wertvolle Predigthilfe und eine beglückende Gebetsgemeinschaft bedeuten. Den Gläubigen wird sie sicher als wirksame Einstimmung und Vertiefung der Sonntagsfeier dienen, weil so wenigstens für manche die Weihe des Vorabends wieder irgendwie wahr wird. Alle Beteiligten werden eine solche Bibelvigil als Weg zur Reinigung, Erleuchtung und Vereinigung erleben. Was das laufende Konzil über Gebets- und Lesegottesdienste in den Missionsländern und priesterarmen Gegenden entschieden hat (Const. de Sacra Liturgia Nr. 34, § 4), kann auf diese Weise auch den „alt — und nachchristlichen“ Diözesen als Anregung dienen.

Dr. P. Rafael Kleiner OSB

VORSCHLAG FÜR DIE NEUGESTALTUNG DES BEGRÄBNISRITUS

In Graz tat sich eine Arbeitsgemeinschaft zusammen, um nachfolgenden Begräbnisritus zu erarbeiten. Zwar hatte die Österreichische Bischofskonferenz am 6./7. April 1964 den Beschluß gefaßt, die Collectio Rituum Germaniae grundsätzlich für die österreichischen Diözesen zu übernehmen. Doch wollen wir gerne nachstehendes Elaborat unseren Lesern zur Kenntnis bringen. Die Schriftleitung.

Erläuterungen zum vorgeschlagenen Ordo exsequiarum II.

Ordo 2 sieht folgende Stationen vor: 1. Einsegnung beim Haus des Verstorbenen oder bei der Friedhofskapelle, 2. Wortgottesdienst am Grab, 3. ist nach dem eigentlichen Begräbnis die Eucharistiefeier möglich, entweder im unmittelbaren Anschluß an das Begräbnis oder am darauffolgenden Tag. Diese Ordnung, die in vielen Gebieten auch bisher schon üblich war, hat sich als günstig erwiesen, da vielfach die Angehörigen von einem Begräbnis mit Messe nur deshalb absehen, weil ihnen dadurch höhere Kosten bei der Bestattungsanstalt erwachsen. Ordo 2 ist als Ergänzung zum Ordo 1 gedacht und soll diesen keineswegs verdrängen.

Ordo 2 ist in seiner Auswahl der Texte ausführlicher und länger als Ordo 1. Dies hat seine Begründung darin, daß der römische Begräbnisritus ja den Vollzug von Totenoffizium und Requiem mit Libera voraussetzt, sich dadurch aber am Grab selbst sehr kurz halten kann. Ordo 1 wird aber in der Praxis kaum in seiner vollen Länge durchgeführt und die dadurch entstandene Kürze des eigentlichen Begräbnisritus erfordert eine Erweiterung. Diese Erweiterung wurde nach dem liturgischen Grundschema eines Wortgottesdienstes bei der Einsegnung und am Grab vorgenommen. Wesentlich sind dabei die drei Elemente Lesung — Gesang — Gebet, die Texte können und sollen jeweils den Verhältnissen angepaßt werden. Ist Volksgesang oder Chorgesang beim Begräbnis nicht möglich, dann sollen die dem Volk oder Chor zukommenden Gesangstexte unterbleiben, denn ein vom Priester allein gesprochener Gemeinschaftsgesang ist gegen die liturgische Tradition der Kirche.

Um nicht die schon im Ordo 1 verwendeten Texte zu wiederholen, wurden im Ordo 2 grundsätzlich andere passende Stücke verwendet: Responsorium „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt“ aus dem Totenoffizium. Oration „Absolve, quaesumus, Domine“ aus dem Missale Romanum. Ps. 117 ist vorgesehen im Begräbnis nach Ordo Romanus XLIX (Ed. M. Andrieu, Les Ordines Romani du Haut Moyen-Age, Löwen 1948 ff.). Litanei wurde vorgeschlagen als der in der liturgischen Tradition für Prozessionen vorgeschlagene Gesang. Die Formel für die Segnung des Grabes stammt aus dem Liber Agendorum secundum antiquum usum Metropolitanae Salisburgensis Ecclesiae, 1575. „Staub bist du...“ und „Sei gezeichnet...“ nach der